



MARKTGEMEINDE GÜNSELSDORF
2525 Günselsdorf, Anton Rauchstraße 12
Tel.: 02256/62880-0,
E-Mail: gemeinde@guenselsdorf.gv.at



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

31. März 2025 bis 11. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Christoph Klosterer in der Zeit vom

31. März 2025 bis 11. April 2025

einzubringen.

Der Jagdpachtschilling 2025 für die Genossenschaftsjagd Günselsdorf wird am

Sonntag, den 27. April 2025 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im **Pfarrheim, 2525 Günselsdorf, Kirchenplatz 2**, ausbezahlt. Der an diesem Tag nicht behobene Jagdpachtschilling kann an den nächstfolgenden Sonntagen, und zwar am

04. Mai 2025 und 11. Mai 2025

jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei Herrn Johann Zöchling, 2525 Günselsdorf, Teesdorferstraße 5, behoben werden.

- Weiters besteht die Möglichkeit der Auszahlung innerhalb von sechs Monaten ab Kundmachung durch persönliche Abholung (gegen Voranmeldung bei Herrn Johann Zöchling, Tel. 0676/89 92 33 15).
- Die nicht abgeholten Beträge werden für die Erhaltung der Güterwege verwendet.



Der Bürgermeister
Alfred Artmäger eh.

Angeschlagen am: 26. März 2025

Abgenommen am: 25. September 2025

Ergeht an die Gemeinden Bad Vöslau für Gainfarn, Blumau-Neurißhof,
Ebreichsdorf, Guntramsdorf, Sollenau,
Schönau/Tr., Tattendorf, Teesdorf und
Pottendorf für Pottendorf und Wampersdorf